Demoversion mit Originalinhalten

Continental

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 5631 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG Nr. 5[illegible]6
FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Variante / Version
e4*2002/24*0142*04	KAWASAKI	KLV 1000	WVBS

Felge vorne: Nur original Serienfelge	Felge hinten: Nur original Serienfelge

Bereifung vorne	110/80R19 M/C 59V TL	ContiTrailAttack / ContiTrailAttack Z	1)
Bereifung hinten	150/70R17 M/C 69V TL	ContiTrailAttack	1)
- oder -			
Bereifung vorne	110/80R19 M/C 59V TL	ContiRoadAttack 2	1)
Bereifung hinten	150/70R17 M/C 69V TL	ContiRoadAttack 2	1)
- oder -			
Bereifung vorne	110/80R19 M/C 59V TL	RoadAttack	1)
Bereifung hinten	150/70R17 M/C 69V TL	RoadAttack	1)

Auflagen: [ ] ja [X] nein

Art der Auflagen:

- oder -			
Bereifung vorne	110/80B19 M/C 59Q TL	TKC80 M+S	1)
Bereifung hinten	150/70B17 M/C 69Q TL	TKC80 M+S	1)

Auflagen: [X] ja [ ] nein

Art der Auflagen: **Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h.**
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein. (Aufkleber)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIG! UNBEDINGT BEACHTEN!
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Korbach, 06.12.2[illegible]

Ralph Viering
Reifenuntersuchung Motorrad

Korbach, 06.12.2[illegible]

Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad

als bestätigte Kopie mit Originalstempel und [illegible]

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.